

Erneuerbare Energien Gesetz 2009 (EEG): Was verändert sich?

Hintergrund:

Das Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien existiert in den heutigen Zügen seit 2004 und wurde im Juni 2008 vom Deutschen Bundestag mit einigen Erweiterungen verabschiedet. „Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen...“. Die Verabschiedung mit Regelungen für die nächsten Jahren, gibt allen Beteiligten Investitionssicherheit und unterstreicht die Zielsetzung, Netzparität zu erreichen. Netzparität heisst, dass der durch erneuerbare Energien produzierte Strom in wenigen Jahren zum gleichen Preis hergestellt werden kann, wie durch konservative und fossile Brennstoffe. Durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2009 hat die Bundesregierung den Grundstein für den weiteren Ausbau regenerativer Energien gelegt. Dies betrifft neben der Photovoltaik unter anderem auch Wind-, Biogas und Thermische Anlagen.

Wichtigste Änderungen:

Das neue EEG 2009 berücksichtigt die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Photovoltaik-Industrie, die 2008 etwa 1.4 GWp in Deutschland installiert haben wird. Damit ist die Photovoltaik eine der am stärksten wachsenden Industrien in Deutschland. Jährlich wird die Einspeisevergütung, die in der Photovoltaik für 20 Jahre zum Satz des Jahres der Inbetriebnahme gezahlt wird, gesenkt. Für die folgenden Jahre sind die Senkungen wie folgt festgelegt worden:

PV Anlagen auf Dächern:

2009	-8% für Anlagen bis 100kWp, 10 % für Anlagen ab 100kWp
2010	-8% für Anlagen bis 100kWp, 10 % für Anlagen ab 100kWp

PV Anlagen auf Freien Flächen

2009	-10% unabhängig von der Anlagengrösse
2010	-10% unabhängig von der Anlagengrösse

Ab 2010 wird die Degression der Einspeisevergütung durch das weitere Wachstum bestimmt. Mit anderen Worten: Die Bundesregierung möchte über die stärkere Absenkung der Freiflächenvergütung die Installation auf privaten und industriellen Dächern unterstützen und nicht mehr unbegrenzt Grünflächen dem PV-Wachstum opfern.

Für Dachanlagen ab 1 MW wird die kWh mit 33 ct vergütet. Im Vergleich zu kleinen Anlagen mit 43,01 ct/kWh ein deutliches Signal, dass man wirklich die dezentrale Energieversorgung auf allen Dächern möchte, jedoch keine Grösst-Kraftwerke nach Spanischen Vorbild.

Der Fassadenbonus wird ersatzlos gestrichen. Fassaden, die naturgegeben keine ideale Ausrichtung haben und deshalb nur geringe Mengen an Energie produzieren können, werden ab 2009 nicht mehr zusätzlich gefördert.

Die Zielsetzung der Bundesregierung deckt sich 100 % mit der Expertise von SOLPOWER® und deren Partnerfirmen. Private und kleine Industriedächer sollen ausgebaut werden. Für private Haushalte mit einer Nennleistung von bis zu 30 kWp gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit des Eigenverbrauches, d.h. der Betreiber kann seinen selbst produzierten Strom mit einer Vergütung von 25,01 ct/kWh an sich selbst „verkaufen“ und bekommt zusätzlich das Geld ausbezahlt. Unklarheit gibt es noch in der Behandlung hinsichtlich Mehrwertsteuererstattung sowie technische Anforderung an die Abrechnung. SOLPOWER® geht jedoch davon aus, dass ein dritter Zähler eingesetzt werden muss.

Ab dem 1. Januar 2009 werden alle neu installierten Anlagen der Bundesnetzagentur mit Standort und Nennleistung gemeldet, um mehr Transparenz des Marktes zu geben. Die Registrierung im Anlagenregister erfolgt zeitgleich mit der Anmeldung am Netz.

Erneuerbare Energien Gesetz 2009 (EEG): Was verändert sich?

Anlagen ab 100 kW müssen Anschluss-Voraussetzungen haben, die eine Fernsteuerung der Anlage vom Netzbetreiber ermöglicht. Hintergrund hier ist eine Abschaltmöglichkeit bei Netzüberlastung. Für den ausgefallenen Strom werden die Anlagenbetreiber entschädigt, sodass hier kein kommerzieller Nachteil entsteht.

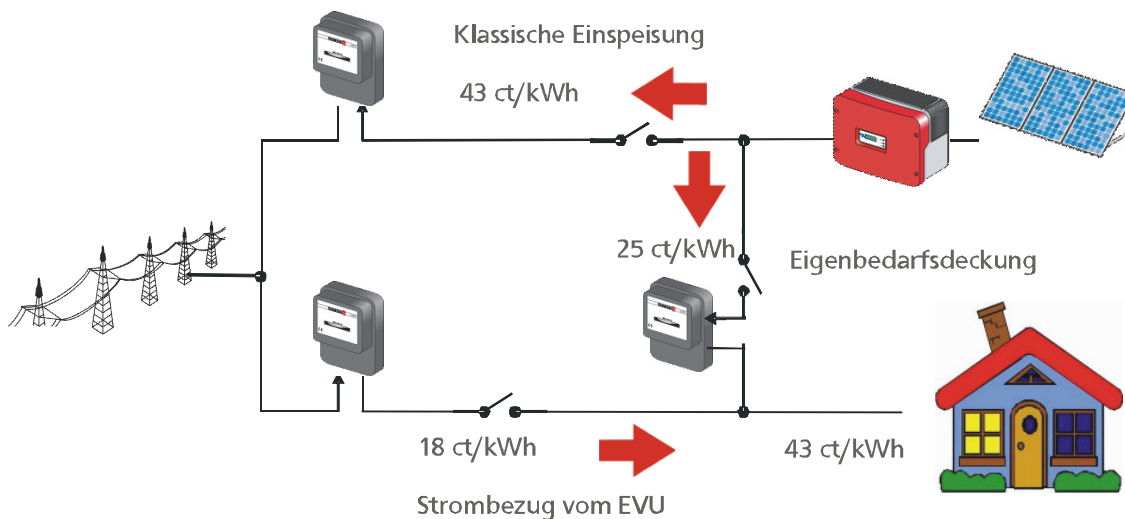


Abbildung 1: Selbstbezugsmöglichkeit im EEG 2009

Zusammenfassung:

Mit dem neuen EEG 2009 sind die gesetzlichen Randbedingungen für die nächsten Jahre zum Ausbau der Photovoltaik-Industrie geregelt worden. Vorrang gilt hierbei den Dachanlagen und hier ganz speziell den privaten PV-Anlagen, denen eine Möglichkeit des Selbstbezuges eingeräumt wird. Ab 1. Januar 2009 wird jede neue Anlage von der Bundesnetzagentur in einem zentralen Register erfasst. Anlagen ab 100kW sind mit Fernregelungsmöglichkeit zu versehen. Die Einspeisevergütung für 2009 finden Sie in nachstehender Tabelle:

	Dachanlage	Freifläche
Bis 30 kW	43,01 ct /kWh	31,94 ct /kWh
Ab 30 kW	40,91 ct /kWh	31,94 ct /kWh
Ab 100 kW	39,58 ct /kWh	31,94 ct /kWh
Ab 1 MW	33,00 ct /kWh	31,94 ct /kWh

Wir wünschen Ihnen viele sonnenreiche Stunden. Für weiter Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Ihr Ansprechpartner für SOLPOWER Systeme: